

## **Stellungnahme**

### **des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung**

#### **Außerordentliches Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach**

Altersstufe: **Sekundarstufe Allgemeinbildung**  
Niveau/Bereich: **Master**  
Einreichungsart: **neu**  
ECTS-AP: **150**

Das Curriculum ist beim QSR zum Einreichtermin 15.01.2023 eingelangt.

#### **Außerordentliches Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach Pädagogische Hochschule Steiermark**

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eine Stellungnahme zu den Curricula zur Erlangung eines Lehramtes abzugeben.

Der QSR verweist auf die studienrechtliche Stellungnahme des Ref. II/7a des BMBWF, für deren Umsetzung die anbietenden Institutionen verantwortlich sind. Es ist darauf zu achten, dass die Curricula nicht im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzungen stehen.

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Der QSR holt gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren fakultativ Einschätzungen ausländischer Fachgutachter\*innen ein. Diese fließen in die Beratungen des QSR ein. Gutachten werden den einreichenden Institutionen zur Verfügung gestellt.

**Die Stellungnahme des QSR schließt gegebenenfalls an bisherige Stellungnahmen (inklusive Ergänzungen) an.**

#### **Fazit:**

Die Einschätzungen und Empfehlungen der durch den QSR eingeholten Gutachten wurden durch Verweise in die Formulierungen der Stellungnahme aufgenommen, wenn sie in den angeführten Punkten mit jenen des QSR übereinstimmen.

Das Curriculum „Außerordentliches Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach“ orientiert sich an den durch das BMBWF vorgegebenen Rahmenvorgaben und Grundsätzen für die nähere Gestaltung der Curricula.

Das Curriculum weist eine klare Struktur auf und ist formal stringent gegliedert. Die Modulbeschreibungen enthalten detaillierte Angaben zu den Inhalten und Lernergebnissen/Kompetenzen. Dabei werden auch die steigenden Anforderungen deutlich. Der Kompetenzkatalog bezieht sich auf die im Entwicklungsverbund Süd-Ost für die Sekundarstufe Allgemeinbildung geltenden Kernelemente der Profession. Hohe Relevanz haben die projektierte Berücksichtigung und der Erwerb von transversalen Kenntnissen und Kompetenzen in den angeführten Bereichen. Diese werden im Umfeld von Diversität im Curriculum sehr gut umgesetzt.

Der QSR nimmt das Bestreben der Pädagogischen Hochschule Steiermark wahr, Änderungsvorschläge der Gutachter\*innen umzusetzen. Gleichzeitig nimmt der QSR die Begründung der Pädagogischen Hochschule Steiermark zur Kenntnis, dass sich die vorliegenden Curricula aus „Gründen der Ressourcenschonung und der Empfehlung Synergien zu schaffen“ an den bestehenden Bachelor- und Mastercurricula für das Lehramt Sekundarstufe des Entwicklungsverbundes Süd-Ost orientieren und daher die folgenden Punkte erst mit einer Überarbeitung dieser Curricula angedacht sind:

#### Professionskonzept und Kompetenzmodell

Aufnahme der von der Pädagogischen Hochschule Steiermark in einem Sideletter zur Verfügung gestellten Literaturverweise zu Aspekten professioneller Kompetenz und zu Kompetenzmodellen in die Curricula (siehe Gutachten Marti, S. 3).

#### Curricularer Aufbau

Ergänzung einer Beschreibung von Lehrveranstaltungsformaten im Curriculum, um mehr Transparenz gegenüber den Studierenden und eine innere Kohärenz im Curriculum herzustellen.

#### Inhaltliche Ausgestaltung

Ergänzung der Lehr-Lernmethoden in den Modulen (siehe Gutachten Marti, S. 2f; Gutachten Wildhirt S. 3 und S. 5). Beschreibung des Beurteilungskonzepts und Ausweisung von kompetenzorientierten Prüfungsformaten in den Modulbeschreibungen, alternativ exemplarisch bei den zu ergänzenden Lehrveranstaltungsformaten.

Sichtbarmachung der transversalen Kompetenzen im Bereich der digitalen Kompetenzen und Medienkompetenz. Derzeit finden sich Hinweise nur im Modul QA und im Fachdidaktikmodul QC.

Der QSR geht davon aus, dass die angeführten Punkte bei der nächsten Überarbeitung des Curriculums ausdrücklich ihren Niederschlag finden werden.

Der QSR gibt in Anbetracht der von der Pädagogischen Hochschule Steiermark angeführten Gründe und in Aussicht gestellten Überarbeitungen eine positive Stellungnahme zum eingereichten Curriculum ab.

#### **Anmerkungen:**

Keine Anmerkungen